

1) 20160127 Deutschlandfunk Kultur - Zeitfragen

Philipp Goessler

**„Carl Schmitt und Ernst Rudolf Huber  
NS-Juristen und ihre Rolle nach 1945“**

Inhalt:

- \_ Ernst Rudolf Huber schaute bewundernd zu Carl Schmitt auf
- \_ Schmitts Gegenthese hatte etwas gefährlich Suggestives
- \_ Schmitt steht Hitler zunächst reserviert gegenüber
- \_ Schmitt: „Der wahre Führer ist auch immer Richter“
- \_ Von Huber sind keine antisemitischen Ausfälle bekannt
- \_ Pseudo-juristische Grundlage für den nationalsozialistischen Staat
- \_ Den Holocaust bereut Schmitt nie
- \_ Bis zum Lebensende fühlt sich Schmitt als „intellektueller Abenteurer“
- \_ Keine selbstkritische Reflexion, nirgends
- \_ Verklausulierte Selbstkritik in einer eigentümlich verquasteten Sprache

2) 20160904 Deutschlandfunk Kultur – Sein und Streit

Stefan Osterhaus

**„Denk-Räume  
Carl Schmitt in Plettenberg“**

Inhalt:

- \_ Kronjurist der Nazis und scharfsinniger Analytiker
- \_ Carl Schmitt verglich sich gern mit Machiavelli
- \_ Der Heimatort als Exil
- \_ „System Plettenberg“ wurde Carl Schmitts Zirkel genannt

3) 20170813 Deutschlandfunk Kultur – Sein und Streit

Politologin Reinhard Mehring im Gespräch mit Stephanie Rohde

**„Staatsrechtler Carl Schmitt  
Gefährlich – aber trotzdem lehrreich?“**

Inhalt:

- \_ Renaissance bei den Neuen Rechten
- \_ Schmitts Kritik am Parlamentarismus: Politisierung der Rechtsprechung

4) 20190224 Deutschlandfunk – Essay und Diskurs

Michael Reitz

**„Macht und Recht  
Versuch über das Denken Carl Schmitts“**

Inhalt:

- \_ Carl Schmitt, Jurist, Staatsrechtler und Komplize einer verbrecherischen Diktatur
- \_ „Der Begriff des Politischen“
- \_ Parlament, Pluralismus und Ausnahmezustand
- \_ Anpassbare Betriebssysteme
- \_ Gebrauchsanleitung postdemokratischer Systeme?
- \_ Terrorismus und rechtsfreie Räume
- \_ Die reale Möglichkeit des Krieges
- \_ Das Hüten der Verfassung
- \_ Abschottungs- und Belagerungsmentalität
- \_ Politische Entwicklungen im Sinne Carl Schmitts

[https://www.deutschlandfunkkultur.de/carl-schmitt-und-ernst-rudolf-huber-ns-juristen-und-ihre.976.de.html?dram:article\\_id=343758](https://www.deutschlandfunkkultur.de/carl-schmitt-und-ernst-rudolf-huber-ns-juristen-und-ihre.976.de.html?dram:article_id=343758)

The screenshot shows a web browser window with the following elements:

- Browser Tabs:** Startpage.com Suchergebnisse, Carl Schmitt und Ernst Rudolf ...
- Address Bar:** <https://www.deutschlandfunkkultur.de/carl-s>
- Navigation:** Back, Forward, Home, Refresh, Search (Suchen), Star, Download, Print, Full Screen, Menu.
- Browser Extensions:** Meistbesucht, Für Rundfunkbeitrag ..., Erste Schritte, Jahresberichte, wikipedia.de - Wikiped..., DuckDuckGo.
- Website Header:** Deutschlandradio Dlf Dlf Nova | Programm Hören Sendungen Mediathek Podcasts
- Logo:** Deutschlandfunk Kultur
- Social Media:** Facebook, Twitter, Instagram, Spotify icons.
- Date:** Donnerstag, 23.01.2020
- Navigation:** Kultur • Politik & Zeitgeschehen • Literatur • Musik • Wissenschaft • Hörspiel & Feature • Live
- Article Section:** ZEITFRAGEN / ARCHIV | Beitrag vom 27.01.2016
- Author:** Carl Schmitt und Ernst Rudolf Huber
- Title:** NS-Juristen und ihre Rolle nach 1945
- Byline:** Von Philipp Gessler
- Buttons:** Podcast abonnieren, Email, Facebook, Twitter, RSS, Print.
- Image:** A silhouette of a person's head and a scale of justice against a blue background.
- Right Sidebar:** MEISTGE... with a list of 5 items (partially visible).
- Bottom Right:** APP: DI...

[Zeitfragen](#) / [Archiv](#) | Beitrag vom 27.01.2016

# Carl Schmitt und Ernst Rudolf Huber

## NS-Juristen und ihre Rolle nach 1945

Von Philipp Gessler

27.01.2016



Wie war die Rolle der NS-Juristen nach 1945? (dpa / picture alliance / Reinhardt)

Carl Schmitt und Ernst Rudolf Huber waren führende NS-Juristen und legitimierten die Hitlerdiktatur und ihre Verbrechen juristisch. Ab 1945 waren sie mit Fragen nach Verantwortung und Schuld konfrontiert – und fanden unterschiedliche Antworten.

Eine gediegene Buchhandlung im bürgerlichen Bezirk Zehlendorf in Berlin. Es ist ein ruhiger Abend, eine Lesung findet statt, viele weißhaarige Menschen sind gekommen. Ein Buch wird vorgestellt.

Wolfgang Huber: „Zum Juristen bin ich erst geworden, als ich 1924 das Studium in Bonn aufnahm. Die Jurisprudenz hat, wie alle **Wissenschaften**, eine Doppelnatur: Sie ist ein Handwerk und sie ist eine Kunst. Das Handwerkliche muss gelernt werden mit Fleiß und Beharrlichkeit; **man braucht als Lehrmeister einen guten Rechtstechniker.**“

Ein Buch über einen deutschen Juristen und **über die Abgründe der Jurisprudenz.**

Wolfgang Huber: „**Die Jurisprudenz als Kunst aber ist mir in Bonn aufgegangen bei Carl Schmitt**, der damals, als ich ihm in Bonn begegnete, erst in den Anfängen seines Ruhmes stand. Er war damals ...“

Der Sohn liest aus einem Brief seines Vaters.

Wolfgang Huber: „Er war damals ein junger Mann, etwa Mitte Dreißig, ein **katholischer** Rheinländer von brilliantem Geist, universaler Bildung, faszinierender Argumentationskraft, vollendetem Sprachstil. Vergegenwärtigen Sie sich einen Augenblick, was es für mich als einen jungen, ziemlich unwissenden, auch unbeholfenen Studenten, der zudem mit seinem Studium noch ganz im Unklaren war, bedeutete, Zugang in den engeren Kreis eines Gelehrten von solchem Rang zu finden.“

Ein Briefwechsel von Carl Schmitt mit Ernst Rudolf Huber. Der Historiker Ewald Grothe hat in jahrelanger Arbeit den brieflichen Gedankenaustausch der **beiden führenden Staatsrechtler der NS-Zeit** gesammelt, bearbeitet und herausgegeben. Wie tickten diese brillanten **Juristen der Zwanziger und Dreißiger Jahre? Warum stellten sie ihr großes Können einem Regime zur Verfügung, das den Rechtsstaat eliminierte, um unbegrenzt Verbrechen verüben zu können?** Wie sind sie später damit umgegangen?

Wolfgang Huber: „In und durch Schmitt lernte ich den Katholizismus kennen und, soweit das einem Nicht-Katholiken möglich ist, begreifen. Ich erhielt ...“

An jenem Abend in der gediegenen Buchhandlung in Berlins noblem Bezirk Zehlendorf liest Wolfgang Huber, der frühere Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, aus Briefen und Texten seines Vaters Ernst Rudolf Huber vor. Sein Leben lang hat er sich schon mit seinem Vater auseinandergesetzt.

#### **Ernst Rudolf Huber schaute bewundernd zu Carl Schmitt auf**

Wolfgang Huber weiß: Sein Vater Ernst Rudolf Huber hat bewundernd zu Carl Schmitt aufgeschaut. Anfang der 60er-Jahre hat Ernst Rudolf einen Lebensbericht verfasst – bei der Aufnahme in den Rotary-Club von Wilhelmshaven, mit einer Eloge auf **Carl Schmitt, den man heute zu den berühmtesten „furchtbaren Juristen“ zählen würde:**

Huber: „Ich erhielt durch Schmitt zugleich Zugang zum römisch-mediterranen Wesen und zur römischen Form. Ich war bis dahin in meinem geistigen Habitus sehr romantisch-deutsch, jugendbewegt, emotional und sentimental. Jetzt ging mir die Klarheit, die Helle, die Präzision des römisch-mittelmeerischen Denkens auf; ohne diese Klärung, Härtung und Formung des Denkens wäre ich nicht geworden, was ich bin.“

Die Beziehung zwischen Ernst Rudolf Huber und Carl Schmitt beginnt schon Anfang der 1920er Jahre in Bonn. Huber ist 22 Jahre jung, als er 1926 promoviert – beim **Verfassungsrechtler Carl Schmitt, der bereits ein Star-Intellektueller ist, gerade in rechten Kreisen der Weimarer Republik.** Mit starken Thesen hat Schmitt auch außerhalb der Wissenschaft auf sich aufmerksam gemacht – wie in dem Buch „**Politische Theologie**“ aus dem Jahr **1922:**

Zitat **Schmitt: „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.“**

Ausnahmezustände haben damals, in den ersten Jahren der Weimarer Republik, tausende Menschen das Leben gekostet.

Das Thema der Dissertation Hubers ist dagegen unverdächtig – es geht darum, wie die Vermögensrechte der Kirchen in der Weimarer Verfassung garantiert werden. Dessen ungeachtet gilt Huber als Bonner Meisterschüler Schmitts – „das beste Pferd“ in dessen Stall, wie das spätere NS-Parteimitglied, der Staatsrechtler Carl Bilfinger, es Ende 1932 in einem Brief an Schmitt schreibt.



Schmitt war fasziniert vom italienischen Faschismus: Hier verlässt Benito Mussolini den Quirinale-Palast, nachdem der König ihn mit der Regierungsbildung beauftragt hat (dpa/picture alliance)

Huber habilitiert sich im Wirtschaftsrecht, mit 28 Jahren. Sein Doktorvater **Carl Schmitt** profiliert sich in den Zwanziger Jahren immer mehr als **Gegner des Parlamentarismus und der Weimarer Verfassung**. Schmitt ist fasziniert vom italienischen Faschismus, über den er in „Wesen und Werden des faschistischen Staates“ 1929 schreibt:

Zitat Schmitt: „**Daß der Faschismus auf Wahlen verzichtet und den ganzen ‚elezionismo‘ haßt und verachtet, ist nicht etwa undemokratisch, sondern antiliberal und entspringt der richtigen Erkenntnis, daß die heutigen Methoden geheimer Einzelwahl alles Staatliche und Politische durch eine völlige Privatisierung gefährden, das Volk als Einheit ganz aus der Öffentlichkeit verdrängen (der Souverän verschwindet in der Wahlzelle) und die staatliche Willensbildung zu einer Summierung geheimer und privater Einzelwillen, das heißt in Wahrheit unkontrollierbarer Massenwünsche und -ressentiments herabwürdigen.**“

### Schmitts Gegenthese hatte etwas gefährlich Suggestives

Das Wahlrecht zerstört das Volk als Einheit, es privatisiert die staatliche Willensbildung und macht sie unkontrollierbar: **Schmitts Gegenthese zur Demokratietheorie hat in ihrer gedanklichen Schärfe etwas gefährlich Suggestives.** 1930 wird Deutschland eine Präsidialdiktatur, eingefädelt vom General Kurt von Schleicher, sein Berater in Verfassungsfragen ist Carl Schmitt. Es ist diese Nähe zur Macht, die ihn noch Jahrzehnte später mit Stolz erfüllt:

Carl Schmitt: *„Ich war ja Berater und Freund von Schleicher.“*

Carl Schmitt ist der Vordenker einer autoritären Staatsräson, Ernst Rudolf Huber sein Wunderkind. Schmitt vermittelt, dass auch Huber Ende 1932 Berater der Reichsregierung und führender Militärs in Berlin wird. Hier verfasst Huber die Schrift „Reichsgewalt und Staatsgerichtshof“. Sie legitimiert den Preußenschlag, die Absetzung der SPD-geführten Regierung Preußens durch Reichskanzler von Papen am 20. Juli 1932 – damit ist das letzte Bollwerk der Weimarer Demokratie beseitigt. Huber und Schmitt: Beide sind fasziniert vom Gedanken eines „totalen Staates“, der das Volk einen soll.

Zitat Huber (Wolfgang Huber): *„Mit diesen und vielen anderen guten Wünschen für das Neue Jahr verbinde ich den Dank für die Güte und die Freundschaft ....“*

Zitat Huber: *„... die Sie und Frau Schmitt mir im vergangenen Jahr erwiesen haben. Der Aufenthalt in Ihrem Hause und die Zusammenarbeit mit Ihnen gehört zu den schönsten Erinnerungen an das Jahr 1932.“*

Schreibt Ernst Rudolf Huber in enger Verbundenheit an Schmitt am 8. Januar 1933 – wenige Wochen, bevor Hitler an die Macht kommt.

O-Ton Machtergreifung: *„30. Januar 1933. Berlin, Wilhelmstraße: In erleuchteten Fenstern stehen grüßend, Adolf Hitler, seit heute Reichskanzler, und der Reichspräsident von Hindenburg, der ihn berufen hat...“*

### Schmitt steht Hitler zunächst reserviert gegenüber

Hitler wird Kanzler, weil Schleicher zurücktreten musste. Als Berater und Freund Schleichers steht Carl Schmitt zunächst Hitler reserviert gegenüber.

Zitat Schmitt: *„31. 1. War noch erkältet. Telefonierte Handelshochschule und sagte meine Vorlesung ab. Wurde allmählich munterer, konnte nichts arbeiten, lächerlicher Zustand, las Zeitungen, aufgeregt. Wut über den dummen, lächerlichen Hitler.“*

Notiert Schmitt seinem Tagebuch. Doch bald ist er Feuer und Flamme für das neue Regime – den starken Staat, der den schwachen Staat abgelöst hat. Noch 1973 erklärt er den Aufstieg Hitlers so:

Carl Schmitt: *„Hitler betrachtete ja seine Ernennung zum Reichskanzler als Wunder. Alle seine Freunde haben dieses Wunder gefeiert. Hitler glaubte jetzt, wie er sagte, an seinen Stern. Was in Wirklichkeit geschehen war, war Folgendes: Es war der Selbstmord der Weimarer Verfassung, der aus Furcht vor einem gewaltsamen Tod begangen worden ist.“*



Anfangs war Hitler noch für Schmitt „lächerlich“ – das änderte sich dann aber bald (picture-alliance / dpa)

Schmitt preist das Führertum als Zentralbegriff des neuen Staates und rühmt die antisemitische Politik des NS-Regimes. Er wird zum Preußischen Staatsrat ernannt; Huber spricht ihn in seinen Briefen häufig so an, weil er weiß, wie wichtig Schmitt dieser Titel ist. Schmitt gilt nun als DER Jurist des „Dritten Reichs“. Er wird an die Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin berufen.

Huber tritt aus der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer aus und der NSDAP bei. Außerdem will er eine Fachgruppe Staatsrecht in der NSDAP organisieren. Später behauptet Huber, die „revolutionären Exzesse der ‚Machtübernahme‘“ hätten in ihm „Bestürzung, Schrecken“ ausgelöst, ja, er sei „vom Bild der nationalsozialistischen Bewegung abgestoßen“ gewesen. Stattdessen sind Huber und Schmitt prominente Beispiele, wie willig sich die deutschen Juristen dem alles beherrschenden Anspruch der neuen Machthaber unterwarfen.

In dieser Zeit intensiviert sich der Briefwechsel zwischen Huber und Schmitt, der Austausch für das gemeinsame große Projekt einer Nazi-Staatsrechtslehre erfordert dies. Huber wird nach Kiel an die Universität berufen. Hier baut er die so genannte „Kieler Schule“ auf. Sie soll an führender Stelle die Rechtswissenschaft im Sinne der Nazis umschreiben, eine „Neue Rechtswissenschaft“ soll entstehen.

Schmitt: „Der Wille des Führers ist Gesetz ...“

Schreibt Carl Schmitt. Das gilt für ihn auch beim so genannten „Röhm-Putsch“ Ende Juni, Anfang Juli 1934, als Hitler mindestens 90, wahrscheinlich noch wesentlich mehr potentielle Gegner ermorden lässt. Anfang August 1934 schreibt Schmitt in der Deutschen Juristen-Zeitung:

Schmitt: „Der wahre Führer ist auch immer Richter“

Zitat Schmitt: „Der Führer schützt das Recht vor dem schlimmsten Mißbrauch, wenn er im Augenblick der Gefahr kraft seines Führertums als oberster Gerichtsherr

*unmittelbar Recht schafft. ... Der wahre Führer ist immer auch Richter. Aus dem Führertum fließt das Richtertum.*

Es ist eine Kapitulationserklärung des Juristen: die Aufgabe des Anspruchs der Justiz, die dritte Gewalt im Staat zu sein. Schmitt und Huber stehen sich ideologisch und persönlich nahe. Trotzdem kommt es 1935/36 zu einer Verstimmung zwischen beiden. Anlass sind zwei pseudo-wissenschaftliche Konferenzen, zu denen Huber nicht kommen will, obwohl Schmitt ihn eingeladen hat. Eine der Tagungen heißt „Das Judentum in der Rechtswissenschaft“, sie findet Anfang Oktober 1936 in Berlin statt. Schmitt hält ein Referat, in dem er verkündet:

Zitat Schmitt: *„Der Jude hat zu unserer geistigen Arbeit eine parasitäre, eine taktische und eine händlerische Beziehung. Mit großer Findigkeit und schneller Witterung weiß er, das Rechte zu treffen. Das ist sein Instinkt als Parasit und echter Händler.“*

### Von Huber sind keine antisemitischen Ausfälle bekannt

Im Gegensatz zu Schmitt sind bei Huber antisemitische Ausfälle nicht bekannt. Das bedeutet aber nicht, dass sich Huber zurückhalten würde, wenn es darum geht, das Regime in seiner mörderischen Politik gegenüber Juden zu stützen. Er schreibt 1937 eine „Verfassung“ für den nationalsozialistischen Willkürstaat, dem er damit den Anschein eines juristisch-theoretischen Fundaments verschafft. „Das völkische Führerreich“ beruhe auf der Erkenntnis, schreibt Huber,

*„dass der wahre Wille des Volkes nicht durch parlamentarische Wahlen, [sondern] nur durch den Führer rein und unverfälscht hervorgehoben wird“.*

Während Huber weiterhin sehr erfolgreich durch das NS-Regime segelt, sinkt der Stern Schmitts ab etwa 1936. Innerparteiliche Feinde Schmitts, vor allem in der SS, wollen ihn absägen. Das gelingt nur halb: Schmitt wird zwar Anfang 1937 seiner Parteiämter enthoben, bleibt aber, dank der Protektion vor allem durch Hermann Göring, bis zum Ende des Krieges Preußischer Staatsrat und behält auch seine renommierte Stelle als Professor in Berlin.

Anders als Schmitt hält sich Huber mit antisemitischen Ausfällen zurück. Aber die staatlich verordnete Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden legitimiert er in eiskalter juristischer Sprache. So schreibt er etwa in seiner „Verfassung“ von 1937 von

*„Konzentrationslagern, in denen die in Schutzhaft genommenen staatsfeindlichen Personen zusammengefasst wurden“.*

Über die Nürnberger Gesetze hält Huber fest, Juden seien darin „eine Sonderstellung zugewiesen“, die sich aus dem Ziel der „völligen Ausscheidung des Judentums“ erkläre. Juristisch sei die „Absonderung“ ein Teil des „Aufbaus und Ausbaus der deutschen Reichsverfassung“. Diese unbeteiligt-mörderische Sprache hält Huber über Jahre durch. Der Holocaust taucht bei Huber als etwas irgendwie Logisches auf. So erklärt der Staatsrechtler etwa im Oktober 1940 in der wöchentlich erscheinenden NS-Publikation „Das Reich“:

*„Der völkisch-rassische Gedanke hat sich seit 1933 fortschreitend in einer Fülle von Einzelmaßnahmen durchgesetzt. Abwehrend trat er vor allem in der Ausscheidung des Judentums aus dem Volkskörper hervor.“*

In diesem Zusammenhang erwähnt Huber auch *„die großen Umsiedlungsvorhaben, die im Zusammenhang mit den militärischen Ereignissen seit dem Herbst 1939 eingeleitet worden sind“*.

### Pseudo-juristische Grundlage für den nationalsozialistischen Staat

Der Jurist im Dienste des nationalsozialistischen Staates verschafft allem, was der Staat tut, eine pseudo-juristische Grundlage. Nach der Eroberung Frankreichs durch die Wehrmacht erhält Huber 1941 einen Ruf an die neu gegründete „Reichsuniversität Straßburg“. Dort darf er die juristische Fakultät aufbauen. Es sind recht glückliche Jahre für Huber; seine Frau und er haben mittlerweile fünf Kinder, fünf Söhne. In Straßburg wird auch Wolfgang Huber, der spätere Bischof von Berlin-Brandenburg und EKD-Ratsvorsitzende geboren.

Es hätte für Ernst Rudolf Huber so weiter gehen können. Doch bald kommt der Rechtsgelehrte ins Grübeln – angesichts der drohenden Niederlage des Großdeutschen Reichs an allen Fronten. In einem Brief an Carl Schmitt zum Jahreswechsel 1943/44 schreibt er:

Huber: *„Vielleicht hängt für die Zukunft alles davon ab, ob wir den Weg vom Bürger, vom Arbeiter, vom Soldaten wieder zum Menschen finden.“*

Ende 1944 flieht Huber mit seiner Familie vor den anrückenden Truppen der Alliierten aus Straßburg – in Falkau, einem Dorf im Hochschwarzwald, finden sie eine neue Bleibe.

Carl Schmitt wird nach der bedingungslosen Kapitulation des NS-Staates 1945 verhaftet, freigelassen und wieder verhaftet. Rund ein Jahr bleibt er im Lager, bis zum Oktober 1946. Huber wie Schmitt verlieren ihre Professuren. Huber erhält 1957 wieder eine, Schmitt wird nie mehr eine Anstellung im Wissenschaftsbetrieb bekommen. Die beiden gelten als **DIE Staatsrechtler des Nationalsozialismus**, nach 1945 haben sie viel Zeit, sich mit ihrer Rolle in dem System auseinanderzusetzen, das nun als verbrecherisch gebrandmarkt wird.

Im Frühjahr 1947 wird Carl Schmitt bei den Nürnberger Prozessen als potentieller Angeklagter vom Chefankläger Robert M.W. Kempner verhört. Er stilisiert sich als unschuldiger Rechtsgelehrter, nur der reinen Wissenschaft und der Suche nach Erkenntnis verpflichtet.



Blick auf die Anklagebank beim Kriegsverbrecherprozess in Nürnberg. Die Angeklagten schauten in diesem Moment zum Zeugenstand (picture-alliance/ dpa)

Kempner fragt ihn: „Wenn aber das, was Sie Erkenntnissuchen nennen, in der Ermordung von Millionen von Menschen endet?“ Schmitt weicht aus:

*„Das Christentum hat auch in der Ermordung von Millionen von Menschen geendet. Das weiß man nicht, wenn man es nicht selbst erfahren hat.“*

Nur für die den Röm-Putsch legitimierende Schrift „Der Führer schützt das Recht“ zeigt Schmitt ein gewisses Bedauern. In Nürnberg antwortet er auf die Frage, ob er sich solcher Zeilen nicht schäme:

*„Heute selbstverständlich. Ich finde es nicht richtig, in dieser Blamage, die wir da erlitten haben, noch herumzuwühlen ... Es ist schauerlich, sicherlich. Es gibt kein Wort darüber zu reden.“*

### **Den Holocaust bereut Schmitt nie**

Den Holocaust und seine Rolle beim millionenfachen Mord an den Juden Europas bereut Schmitt nach 1945 nie. Das geht so weit, dass er im Glossarium, seinen Tagebuchaufzeichnungen, die nach seinem Tod veröffentlicht werden, zynisch notiert:

*„Genozide, Völkermorde, rührender Begriff.“*

Schmitt zieht sich, auch aus finanziellen Gründen, in seine Heimatstadt Plettenberg zurück, die er rund 40 Jahre vorher verlassen hatte. Robert Kempner sagt er in Nürnberg, er verstehe sich als „intellektueller Abenteurer“ und werde nun „in die Sicherheit des Schweigens gehen“.

Der antidemokratische Denker hält regelrecht Hof in Plettenberg – in seinem „San Casciano“, wie er sein bescheidenes Einfamilienhaus in Plettenberg-Pasel nennt. Schmitt nagelt diesen Namen auf einem Holzschild an eine Hauswand. „San Casciano“ war Anfang des 16. Jahrhunderts der Verbannungs- oder Exilort des berühmten italienischen Staatsrechtlers Niccolò Machiavelli gewesen, in dessen Liga und Lage sich Schmitt sieht.

Nach Plettenberg pilgern Wissenschaftler, Publizisten und Intellektuelle, die an seinem scharfen Geist Gefallen finden – und seine antidemokratische und antisemitische Gesinnung in Kauf zu nehmen bereit sind, wenn sie sie nicht sogar teilen. In manchen Kreisen gilt es als Auszeichnung, vom alten Schmitt empfangen worden zu sein. Der Münchner Althistoriker Christian Meier, der ehemalige Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde, der Publizist Johannes Gross, der Philosoph Jacob Taubes: Es ist eine intellektuelle Elite, die den Kontakt zu Carl Schmitt sucht. Plettenberg ist fast eine Wallfahrtsstätte.

### Bis zum Lebensende fühlt sich Schmitt als „intellektueller Abenteurer“

Schmitt hält bis zum Ende seines Lebens am Ostersonntag 1985 an der Selbststilisierung als „intellektueller Abenteurer“ fest. Er ist nicht schuld an all dem Bösen, das mit Hilfe seiner Theorien möglich wurde. 1950 veröffentlicht er den kleinen Band „Ex Captivitate Salus“ ("Aus der Gefangenschaft das Heil"), die unter anderem seine Notizen aus der Haftzeit enthalten. Er sieht sich als verfolgte Unschuld, von hinterhältigen Feinden umgeben, wie er 1950 in einem Brief an Ernst Rudolf Huber schreibt:

*„Die Unterscheidung der Nutzniesser des Zusammenbruchs von den andern Deutschen wird immer handgreiflicher, die Bösartigkeit der nutzniessenden Mediokrität immer schamloser. ... Sie brauchen nicht zu fürchten, lieber Herr Huber, dass von mir aus eine Entfremdung zwischen uns eintreten könnte. Sie müssen nur verstehen, dass ich zurückhaltend bin, weil jedes meiner Worte, jede Geste sofort missdeutet wird. Was sich die Remigranten unter der lauten oder stillschweigenden Billigung früherer Kollegen in dieser Hinsicht erlaubt haben, ist schändlich. Ich habe mich erst dann dazu entschlossen, ‚Ex Captivitate Salus‘ zu veröffentlichen, als einer dieser Schächter im Frühjahr 1950 verbreitete, ich liesse mich nicht entnazifizieren, weil ich ein schlechtes Gewissen hätte. Er hatte seine Gutachten über mich schon fertig und war wütend, dass ich nicht in sein Schächtmesser hinein lief. Nur so bin ich dazu gekommen, mich selbst öffentlich zu zeigen und meine Wunden zu entblößen, wie das in ‚Ex Captivitate‘ geschehen ist.“*

Für den eisenharten Juristen stellt sich in seiner langen Lebensspanne nach 1945 nie die Frage, ob er sich etwas vorwerfen müsste. Dass er immer recht hat, egal was war, gehört zu den Grundgewissheiten seines Lebens. Für den Einbruch Hitlers in die deutsche Geschichte präsentiert er eine diffuse Erklärung in seinem Tagebuch:

Zitat Schmitt: „Wer ist der wahre Verbrecher, der wahre Urheber des Hitlerismus? Wer hat diese Figur erfunden? Wer hat die Greuepisode in die Welt gesetzt? Wem verdanken wir die 12 Millionen toten Juden? Ich kann es euch sehr genau sagen: Hitler hat sich nicht selbst erfunden. Wir verdanken ihn dem echt demokratischen Gehirn, das die mythische Figur des unbekanntes Soldaten des Ersten Weltkriegs ausgeheckt hat. Veit Valentin hat recht: im NS ging noch einmal die ganze deutsche

*Geschichte auf, er ist die Summe der deutschen Vergangenheit, Riesenrülpsen eines ganzen verpfuschten Jahrtausend.“*

### **Keine selbstkritische Reflexion, nirgends**

Keine selbstkritische Reflexion, nirgends. Nur ein schnoddriger Kommentar im Rückblick. Und Schmitt bleibt, was er immer gewesen ist: ein dumpfer Antisemit. Tagebucheintrag vom 25. September 1947, in dem er den „assimilierten Juden“ als den „wahren Feind“ bezeichnete:

*„Denn Juden bleiben immer Juden. Während der Kommunist sich bessern und ändern kann. Das hat nichts mit nordischer Rasse usw. zu tun. Gerade der assimilierte Jude ist der wahre Feind. Es hat keinen Zweck, die Parole der Weisen von Zion als falsch zu beweisen.“*

Auch Ernst Rudolf Huber neigt nach 1945 zu Selbst-Rechtfertigungen. Er habe mit seinem „Verfassungsrecht“ von 1937 lediglich versucht, das NS-Regime

*„aus dem Chaos der Revolution, der Gewalttätigkeit, des Terrors herauszuführen und es auf dem Weg der Ordnung, des Rechts und des inneren Friedens zu lenken“.*

So verteidigt er sich 1947 – ein typisches Rechtfertigungsmuster im Nachkriegsdeutschland. **Wer eine Position im Führerstaat eingenommen hatte, hatte das nur getan, um Schlimmeres zu verhüten.** Trotzdem: Huber versucht zaghaft, mit seinem früheren Doktorvater ein wenig über das NS-Regime und die eigene Schuld brieflich zu diskutieren. Huber schreibt an Carl Schmitt am 27. Januar 1947 aus dem Schwarzwald:

*„Über die Vergangenheit wäre Vieles zu sagen, auch über unsern Beitrag, unsere Irrtümer, unsere Fehlschläge. Doch war es notwendig und wichtig, daß wir damals die Schiffe hinter uns verbrannt haben.“*

Schmitt scheint auf diesen Versuch nicht eingegangen zu sein. Am 7. Juli 1948 versucht Huber es noch einmal.

*„Leider habe ich bisher Ihre Darlegungen vom August 1945 aus Tübingen nicht bekommen. Ich wäre Ihnen besonders dankbar für diese Zusendung, da ich **die Auseinandersetzung mit Nürnberg für die wichtigste unter allen gegenwärtigen Aufgaben des Juristen halte.** Ich meine allerdings auch, daß es notwendig ist, das in Nürnberg zusammengetragene Tatsachenmaterial voll in sich aufzunehmen und so wenigstens nachträglich ganz zu realisieren, was das ‚Dritte Reich‘ als Vernichtungssystem effektiv bedeutet hat. Für den, der Akten zu lesen versteht, gibt es **keine erschütterndere Dokumentation als den aktenmäßigen Niederschlag des Terrorismus.**“*

Carl Schmitt geht auf Hubers Initiative nicht ein, schreibt ihm aber im März 1950 einem Brief.

Zitat Schmitt: *„Zu der gegen mich .. betriebenen Hetze und der Art und Weise, wie sich frühere Kollegen diesem Terror beugen, muss ich schweigen. Ich bin outlaw, in meinem eigenen Vaterland entrechtet, und täusche mich nicht über die Wirklichkeit*

*meiner Situation. ... Aber die Macht der Psychosen des Zusammenbruchs ist noch zu gross, das Interesse ihrer Nutzniesser ist noch zu stark organisiert, und alle sind ja schliesslich auf dem Weg nach Moskau.“*

### Verklausulierte Selbstkritik in einer eigentümlich verquasteten Sprache

Im Sommer 1950 schreibt Huber noch einmal an Schmitt – eine **verklausulierte Selbstkritik in einer eigentümlich verquasteten Sprache:**

*„So wird die Dekomposition erst vollendet, indem sich zur offenen Brutalität pseudo-legalitärer Setzungen das Gift pseudo-legitimer Beteuerungen gesellt, **immer unter dem Beistand einer beflissenen Jurisprudenz.**“*

Die Dekomposition: Was Huber damit meint, ist **der Zerfall der Staatsordnung im NS-Regime mit der tätigen Beihilfe der Juristen.** Das ist angesichts der Rolle, die er und Schmitt im NS-Deutschland gespielt haben, tatsächlich eine Selbstkritik – allerdings sprachlich so sorgfältig verpackt, dass die eigene Schuld hinter der Abstraktion fast verschwindet. **Immerhin bekennt er, dass das Gesetz „zu einer Waffe der planmäßigen Diskriminierung, Entrechtung und Vernichtung“ geworden sei.**

Für Schmitt geht Huber damit schon zu weit: Die verklausulierte Selbstkritik Hubers versteht er als Angriff auf sich und verbittet sich jede Anspielung auf seine Rolle in der Nazizeit. Die Beziehung friert ein. Über 200 Briefe und Karten der Korrespondenz zwischen den einst führenden NS-Staatsrechtlern sind erhalten. Nur noch 14 sind es in den 35 Jahren zwischen 1950 und 1985, als Carl Schmitt stirbt.

Huber indes:

*„Ich war damals jung, ich war aktiv, ich war zum Wagnis bereit – ich habe mich in diesen ersten Jahren aus guten Gründen für eine heillose Sache eingesetzt.“*

Auch Huber redet seine Rolle lieber schön, als sich ernsthaft mit ihr auseinanderzusetzen – **typisch für die große deutsche Verdrängung in den Nachkriegsjahrzehnten.**

Während **Schmitt** Außenseiter blieb und seine **Rolle als gefragter Gesprächspartner** genoss, **avancierte Huber zu einem der grundlegenden Verfassungshistoriker der Bundesrepublik Deutschland.**

**Mehr zum Thema**

[„Und weil der Mensch ein Mensch ist ...“ – Die Gruppe Grenzgänger mit Liedern aus deutschen Konzentrationslagern](#)

(Deutschlandradio Kultur, In Concert, 25.01.2016)

[Vor 70 Jahren – Die organisierte Vertreibung der Sudetendeutschen](#)

(Deutschlandradio Kultur, Kalenderblatt, 25.01.2016)

[https://www.deutschlandfunkkultur.de/denk-raeume-carl-schmitt-in-plettenberg.2162.de.html?dram:article\\_id=364918](https://www.deutschlandfunkkultur.de/denk-raeume-carl-schmitt-in-plettenberg.2162.de.html?dram:article_id=364918)

The screenshot shows a web browser window with the URL [https://www.deutschlandfunkkultur.de/denk-raeume-carl-schmitt-in-plettenberg.2162.de.html?dram:article\\_id=364918](https://www.deutschlandfunkkultur.de/denk-raeume-carl-schmitt-in-plettenberg.2162.de.html?dram:article_id=364918). The browser's address bar shows the URL and a search box with the text 'Suchen'. The website's navigation bar includes 'Deutschlandradio', 'Dlf', 'Dlf Nova', 'Programm', 'Hören', 'Sendungen', 'Mediathek', and 'Pod'. The main header features the 'Deutschlandfunk Kultur' logo and the date 'Donnerstag, 23.01.2020'. Below the header, there are social media icons for Facebook, Twitter, Instagram, and RSS. The main content area displays the article title 'Denk-Räume Carl Schmitt in Plettenberg' by Stefan Osterhaus, with a 'Podcast abonnieren' button and social sharing icons. A large photograph of a stone tower ruin is shown below the text. On the right side, there is a 'MEISTGE' sidebar with a list of five items, each with a number and a partial title. At the bottom right, there is an 'APP: DI' button.

[Sein und Streit](#) | Beitrag vom 04.09.2016

# Denk-Räume

## Carl Schmitt in Plettenberg

Von Stefan Osterhaus

04.09.2016



Die Burgruine Schwarzenberg in Plettenberg-Pasel, dem Heimatort des Staatsrechtlers und politischen Philosophen Carl Schmitt (picture alliance / dpa / Horst Ossinger)

Der Staatsrechtler Carl Schmitt zählt zu den umstrittensten politischen Denkern des 20. Jahrhunderts. Durch sein Engagement für die Nationalsozialisten nach 1945 politisch kompromittiert, zog er sich in seinen Heimatort Plettenberg zurück.

*„Ein früher Winternachmittag im Sauerland. Die Bäume kahl, die Sonne ohne Kraft, die Landschaft ohne Schnee. ‚Sehen Sie‘, sagt der alte Herr, bleibt stehen und weist hinunter ins Flusstal: ‚Das ist die Lenne. Die war früher auch mal sauber.‘*

*Ein Taxi kommt langsam die Waldstraße entlang gefahren und stoppt. Fürsorglich öffnet der Fahrer die Tür und erkundigt sich, ob er den Herrn Professor wohl noch ein Stück mitnehmen könne.*

*Den Herrn Professor kennt jedermann in dieser Gegend. Das ist Carl Schmitt.*

*Carl mit C und Schmitt mit Doppel-T. Professor Carl Schmitt: Staats- und Verfassungsrechtler. Bis heute umstritten, verfemt und hochgelobt.“*

(Aus einer Radiosendung des SWF vom 6. Februar 1972)

Umstritten verfehmt, hochgelobt. Eine durch und durch ambivalente Figur.

Kein Wunder also, dass sich die beiden Journalisten des Südwestrundfunks im Februar 1972 mit äußerster Vorsicht Carl Schmitt auf dessen heimatlichem Terrain im sauerländischen Plettenberg näherten.

## Kronjurist der Nazis und scharfsinniger Analytiker

Carl Schmitt, der manchen als Kronjurist des Dritten Reiches galt, der Hitlers Machtstreben verfassungsrechtlich zu legitimieren versuchte.

Aber er war auch der scharfsinnige Essayist, der Analytiker, der noch heute zu Auseinandersetzungen anregt. Der den Begriff des Politischen in eine radikale Formel goss:

„Die spezifisch politische Unterscheidung, auf welche sich die politischen Handlungen und Motive zurückführen lassen, ist die Unterscheidung von Freund und Feind. Sie gibt eine Begriffsbestimmung im Sinne eines Kriteriums, nicht als erschöpfende Definition oder Inhaltsangabe. Die Unterscheidung von Freund und Feind hat den Sinn, den äußersten Intensitätsgrad einer Verbindung oder Trennung, einer Assoziation oder Dissoziation zu bezeichnen.“ (Aus: Carl Schmitt, "Der Begriff des Politischen")

Eine Formel, die heute auch linke Theoretiker wie die Belgierin Chantal Mouffe aufgreifen. Ebenso wie Carl Schmitts Gedanken zum Ausnahmezustand. Oder zum Partisanen als Synonym für das, was wir heute Terroristen nennen.

## Carl Schmitt verglich sich gern mit Machiavelli

Nun lebte er wieder dort, woher er gekommen war: in Plettenberg, in Pasel, einem Vorort von 300 Einwohnern.

(Ernst Hüsmert:) „So, jetzt rechter Hand ist das Begräbnis von Carl Schmitt und seiner Frau. Das war also ein großes Begräbnis einschließlich der Nachbarbegräbnisse, wo also die Eltern von Carl Schmitt beerdigt sind. Sowohl er als auch seine Frau als auch die Asche der Sekretärin beziehungsweise Haushälterin, Fräulein Stand, die sind hier bestattet. Frau Stand wollte zu Füßen ihres Chefs beerdigt werden, ähnlich wie Lehnchen Demuth zu Füßen von Karl Marx liegt.“

Wer sich auf die Spuren Schmitts in dessen Heimat begibt, der kommt an Ernst Hüsmert nicht vorbei. Er war der engste Vertraute Schmitts. 88 Jahre ist Hüsmert mittlerweile alt, ein ehemaliger Ingenieur der Firma Krupp. Er gehört der Carl-Schmitt-Gesellschaft an. Die Pflege des Andenkens ist laut Satzung ihr Ziel. Durchaus kritisch soll es bei der Erschließung von Schmitts Schaffen zugehen, dessen Spätwerk untrennbar mit der sauerländischen Heimat verbunden ist.

## Der Heimatort als Exil

Nur hier, sagt Hüsmert, habe sich Schmitt in der Nachkriegszeit, die er selber als Verbannung verklärte – und sich mit Machiavelli verglich, nachdem dieser bei den Medici in Ungnade gefallen war – festen Boden unter den Füßen gespürt:

*„Letzten Endes schätzte er dieses Kaff Plettenberg einfach als sein Exil. Er wusste: Hier hat meine Familie einen guten Klang, hier tut mir keiner was, und er war doch keine sehr, sehr mutige Person. Er war immer ängstlich, dass also irgendwelche Dinge auf ihn zukämen, die er nicht parieren konnte.“*

Aber Schmitt kam der Welt nicht abhanden. Im Gegenteil. Mit der Zeit fanden sich immer mehr Leute ein. Selbst ein Kanzler suchte ihn auf. Kurt Georg Kiesinger, wie Schmitt ein Parteigänger der NSDAP, fuhr nach Plettenberg, um mit ihm über Tocqueville zu diskutieren. Auch der Anthropologe Arnold Gehlen kam nach Plettenberg, der sich wie einst Schmitt tief in die NS-Ideologie verstrickt hatte.

Doch es kamen nicht nur einstige Nazis ins Sauerland. Zum Kreis gehörten auch Konservative wie die Publizisten Johannes Gross und Rüdiger Altmann. Rudolf Augstein, der Spiegel-Herausgeber, suchte Schmitts Rat.

### „System Plettenberg“ wurde Carl Schmitts Zirkel genannt

Auch der jüdische Religionsphilosoph Jacob Taubes fuhr ins Sauerland und besuchte Schmitt – wissend, dass er mit einem Antisemiten diskutierte. Taubes folgte damit einem Hinweis des französischen Hegel-Exegeten Alexandre Kojève, demzufolge Schmitt der einzige sei, mit dem es sich in Deutschland zu diskutieren lohne. Und es kam auch eine neue Generation von Nachkriegsintellektuellen. Besonders intensiv war der Austausch mit einem jungen Juristen, der später als Rechtsphilosoph und als Verfassungsrichter in Karlsruhe eine bedeutenden Rolle spielen sollte: Ernst-Wolfgang Böckenförde.

*„Am Anfang stand die Verfassungslehre, die habe ich gelesen, dieses Buch von ihm, und das hat mich schon fasziniert. Er lebte ja in Plettenberg, und da haben wir, mein Bruder und auch ich, ihm geschrieben, ob wir ihn mal besuchen dürfen. Und da bekamen wir einen Brief mit einer freundliche Antwort und haben ihn dann besucht und das war dann so ein Gespräch von einer Dreiviertelstunde und so weiter und dann hatte er doch wohl den Eindruck, dass der geistige Vorrat der jungen Leute erschöpft war.“*

Viele Treffen folgten. Voll rezipiert, sagt Böckenförde, habe er Schmitt nie. In der Abgrenzung zum antiliberalen Denken Schmitts lag gleichzeitig die eigentliche Prüfung für den Besuch. System Plettenberg, so wurde die Runde des Privatgelehrten genannt, die nie mehr war als ein loser Zirkel.

1985 verstarb Schmitt mit 96 Jahren in der Heimatstadt. Auf der Rückseite des Bungalows steht noch heute eine Bronzeinschrift, die er in den sechziger Jahren anbringen liess: „San Casciano – das Exil Machiavellis“.

**Mehr zum Thema**

[Serie „Denk-Räume“ – Über die Aura philosophischer Orte](#)

(Deutschlandradio Kultur, Sein und Streit, 14.08.2016)

[Nationalistische Intellektuelle – Wie neu ist die „Neue Rechte“?](#)

(Deutschlandradio Kultur, Zeitfragen, 20.07.2016)

[Carl Schmitt und Ernst Rudolf Huber – NS-Juristen und ihre Rolle nach 1945](#)

(Deutschlandradio Kultur, Zeitfragen, 27.01.2016)

[https://www.deutschlandfunkkultur.de/staatsrechtler-carl-schmitt-gefaehrlich-aber-trotzdem.2162.de.html?dram:article\\_id=393380](https://www.deutschlandfunkkultur.de/staatsrechtler-carl-schmitt-gefaehrlich-aber-trotzdem.2162.de.html?dram:article_id=393380)

The screenshot shows a web browser window with the following elements:

- Browser Tabs:** Startpage.com Suchergebnisse, Staatsrechtler Carl Schmitt - ...
- Address Bar:** <https://www.deutschlandfunkkultur.de/staat>
- Navigation:** Back, Forward, Home, Refresh, Search (Suchen), Star, Download, Print, Menu.
- Bookmarks:** Meistbesucht, Für Rundfunkbeitrag ..., Erste Schritte, Jahresberichte, wikipedia.de - Wikip..., DuckDuckGo.
- Website Header:** Deutschlandradio Dlf Dlf Nova | Programm Hören Sendungen Mediathek Pod...  
**Logo:** Deutschlandfunk Kultur  
**Date:** Donnerstag, 23.01.2020
- Navigation:** f, t, i, s icons; Kultur • Politik & Zeitgeschehen • Literatur • Musik • Wissenschaft • Hörspiel & Feature Live
- Article Section:** SEIN UND STREIT | Beitrag vom 13.08.2017  
**Author:** Staatsrechtler Carl Schmitt  
**Title:** Gefährlich – aber trotzdem lehrreich?  
**Subtitle:** Der Politologe Reinhard Mehring im Gespräch mit Stephanie Rohde  
**Buttons:** Podcast abonnieren, Email, Facebook, Twitter, RSS, Print
- Image:** A photograph of a green statue of a figure holding a scale, set against a background of dark tree leaves.
- Right Sidebar:** MEISTGE...
  - 1 So...  
Di...  
Er...
  - 2 Ex...  
He...  
„D...  
pl...
  - 3 Be...  
M...  
„D...  
tu...
  - 4 Di...  
Fl...  
R...  
M...
  - 5 G...  
Bi...APP: DI...

[Sein und Streit](#) | Beitrag vom 13.08.2017

# Staatsrechtler Carl Schmitt

## Gefährlich – aber trotzdem lehrreich?

Der Politologe Reinhard Mehring im Gespräch mit Stephanie Rohde

13.08.2017



Ein Mann der Justitia und zugleich blind für Verbrechen gegen die Menschlichkeit? Unter den Nazis wurde Carl Schmitt zum „Kronjuristen des NS-Staats“. (picture-alliance / dpa / David Ebener)

„Freund“ versus „Feind“ – darin sah Schmitt die Grundunterscheidung des Politischen. Unter den Nazis wurde er zum „Kronjuristen des NS-Staats“. Der Neuen Rechten gilt er als Vordenker, aber auch Linke berufen sich auf ihn. Reinhard Mehring findet: Schmitts Theorien sind gefährlich – aber auch lehrreich.

Von Hause aus Strafrechtler, promovierte Schmitt über „Schuld und Schuldarten“. Schon darin zeige sich Schmitts klare Trennung von Moral und Recht, erklärt Politologe Reinhard Mehring: Statt einer moralischen Autonomie des Einzelnen, definiert bei Schmitt allein der Staat, was moralisch geboten sei. Diese anti-aufklärerische Ansicht kennzeichne Schmitts starken Anti-Individualismus und Anti-Liberalismus. Schmitts Verhältnis zu seiner eigenen Schuld – als Förderer und Apologet des Nationalsozialismus – sei ambivalent: Einerseits habe er nie seine Unschuld behauptet, andererseits habe er sich nach 1945 aber auch nie öffentlich distanziert und seine Rolle im NS kleingeredet.

### Renaissance bei den Neuen Rechten

Die Unterscheidung zwischen „Freund“ und „Feind“ war für Schmitt Grundlage alles Politischen: Seiner Überzeugung nach entstehe Identität vor allem durch

**Abgrenzung.** Daraus speise sich ein „agonales“ Politikverständnis, das auch vor militanten Auseinandersetzungen nicht zurückschrecke und an das neu-rechte Bewegungen heute anknüpfen.

Deren „alter“ Nationalismus unterscheide sich jedoch von Schmitt, insofern dieser zwar revanchistische Ansichten vertreten habe, aber keineswegs ein nationalistischer Dogmatiker gewesen sei.

Auch das heutige Feindbild „Islam“ wäre für Schmitt undenkbar gewesen. Allerdings könne man dessen Antisemitismus durchaus als „Blaupause“ für die Islamfeindlichkeit der heutigen radikalen Rechten verstehen.

Auch einige linke Theoretiker beziehen sich heute auf Schmitt: Etwa die Politologin Chantal Mouffe, die dem Liberalismus eine „Entpolitisierung“ durch Verlust des Freund-Feind-Denkens diagnostiziert, aus der populistische Strömungen erst ihre Kraft bezögen. Laut Mehring hätte Carl Schmitt dieser Diagnose durchaus zugestimmt und zugleich die kurzsichtigen Feindbilder des Populismus problematisiert.

Schmitts eigener Blick für „unsichtbare“ Feinde, mit seiner Tendenz zur Verschwörungstheorie, fände jedoch selbst eine Fortsetzung im heutigen Populismus.

### Schmitts Kritik am Parlamentarismus: Politisierung der Rechtsprechung

Zwischen Schmitts antiliberalem Denken und seinem ausschweifenden Privatleben herrsche ein tiefer Widerspruch, der sich nur schwer erklären lasse. Möglicherweise liege der Grund dafür in Schmitts elitärem Selbstbewusstsein: als außergewöhnlicher Intellektueller, dem besondere Rechte zukämen.

In seiner Kritik am Liberalismus und Parlamentarismus habe Schmitt genau analysiert, inwiefern bestimmte Prinzipien in der „Verfassungswirklichkeit“ auf der Strecke blieben oder „pervertiert“ würden. So habe er etwa eine Machtverschiebung vom Parlament auf die Exekutive und eine Politisierung der Rechtsprechung diagnostiziert.

Den Zerfall der Weimarer Republik habe Schmitt als „Übergang von einem parlamentarischen Gesetzgebungsstaat zu einem Exekutivstaat“ beschrieben. Diese Analyse sei heute hochaktuell: „So erleben wir ja schon auch eine Entmächtigung etwa von Parlamenten im europäischen Einigungsprozess“, meint Reinhard Mehring und verweist als Beispiel auf das „Krisenmanagement hinter geschlossenen Türen“ oder das „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“.

Allgemein gebe es einen „Abbau von prozessualen, liberalen Formen“ zugunsten „handstreichartiger“ Entscheidungen. Aus heutiger Sicht lasse sich Schmitts Denken als historische Mahnung verstehen: „Wir können von ihm lernen, wie sehr manche Formen des liberalen Rechtsstaats erodiert sind.“

Vor diesem Hintergrund plädiert Mehring für eine „seitenverkehrte Lesart“ Schmitts, die uns gerade den Wert einer liberalen Demokratie in Erinnerung rufen könne: Im

Zweifel müsse man **für den Liberalismus kämpfen, statt für eine populistische Demokratie.**

**Mehr zum Thema**

[Denk-Räume – Carl Schmitt in Plettenberg](#)

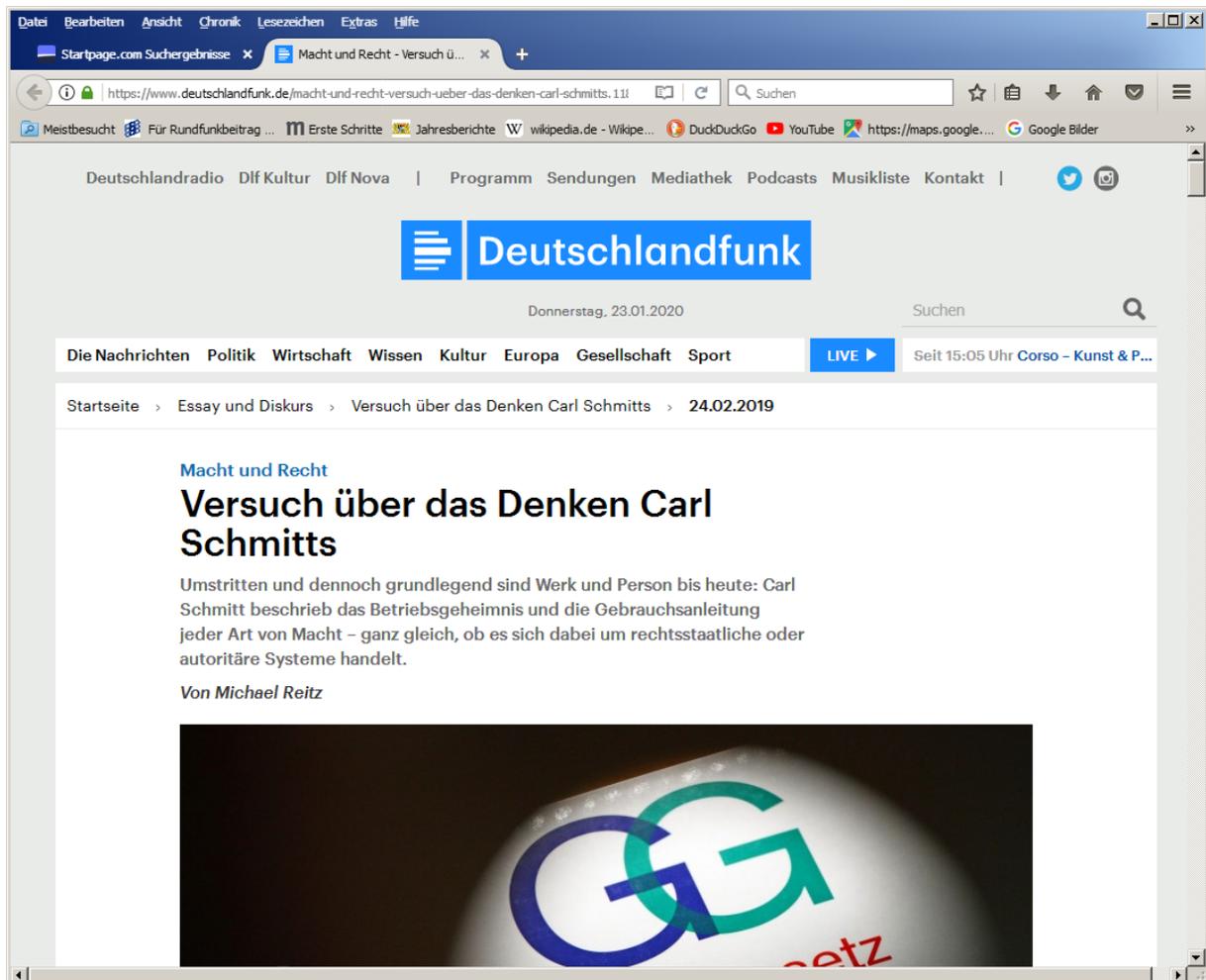
(Deutschlandfunk Kultur, Sein und Streit, 04.09.2016)

[Carl Schmitt und Ernst Rudolf Huber – NS-Juristen und ihre Rolle nach 1945](#)

(Deutschlandfunk Kultur, Zeitfragen, 27.01.2016)

[Reinhard Mehring: „Carl Schmitt“](#) Von Hitler zu Mao

[https://www.deutschlandfunk.de/macht-und-recht-versuch-ueber-das-denken-carl-schmitts.1184.de.html?dram:article\\_id=439014](https://www.deutschlandfunk.de/macht-und-recht-versuch-ueber-das-denken-carl-schmitts.1184.de.html?dram:article_id=439014)



Deutschrlandradio Dlf Kultur Dlf Nova | Programm Sendungen Mediathek Podcasts Musikliste Kontakt |

**Deutschlandfunk**

Donnerstag, 23.01.2020 Suchen

Die Nachrichten Politik Wirtschaft Wissen Kultur Europa Gesellschaft Sport LIVE ▶ Seit 15:05 Uhr Corso – Kunst & P...

Startseite > Essay und Diskurs > Versuch über das Denken Carl Schmitts > 24.02.2019

**Macht und Recht**

## Versuch über das Denken Carl Schmitts

Umstritten und dennoch grundlegend sind Werk und Person bis heute: Carl Schmitt beschrieb das Betriebsgeheimnis und die Gebrauchsanleitung jeder Art von Macht – ganz gleich, ob es sich dabei um rechtsstaatliche oder autoritäre Systeme handelt.

Von *Michael Reitz*



Startseite> Essay und Diskurs > Versuch über das Denken Carl Schmitts

24.02.2019

# Macht und Recht

## Versuch über das Denken Carl Schmitts

Umstritten und dennoch grundlegend sind Werk und Person bis heute: Carl Schmitt beschrieb das Betriebsgeheimnis und die Gebrauchsanleitung jeder Art von Macht – ganz gleich, ob es sich dabei um rechtsstaatliche oder autoritäre Systeme handelt.

Von Michael Reitz

24.02.2019



Carl Schmitts Denken hatte Einfluss auf die juristischen Väter des Grundgesetzes (picture alliance / dpa / Jens Kalaene)

Er war Staatsrechtler in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, der auch als politischer Philosoph gehandelt Carl Schmitt (1888 – 1985). An seiner Person scheiden sich bis heute die Geister. Er gilt als Kronjurist des Dritten Reiches, als karrieristischer und einflussreicher Juraprofessor und Gutachter, der sowohl das Vorgehen der Nazis während des Röhm-Putsches als auch die Nürnberger Rassegesetze rechtfertigte. Nach dem Krieg war er Persona non grata, Prototyp des gewissenlosen Wissenschaftlers, zumal er an seinem rabiaten Antisemitismus festhielt.

Im Unterschied zu vielen NS-Juristen wurde er nicht nahtlos in den akademischen Betrieb der Bundesrepublik übernommen. Dennoch waren die juristischen Väter des Grundgesetzes zu einem nicht geringen Teil seine Schüler, ebenso Verfassungsrichter; die Begriffe „wehrhafte Demokratie“ und

„Verfassungswirklichkeit“ gehen auf seinen Einfluss zurück. Seine Theorien bilden eine wichtige Grundlage für rechte wie linke Intellektuelle. Schmitts Denken scheint eine Grundmelodie der Regierungspraxis moderner, auch (post-)demokratischer Staaten zu sein.

Michael Reitz, geboren 1957, studierte Philosophie und Kunstgeschichte. Er lebt und arbeitet in Köln als Publizist und Hörfunkautor.

---

## Carl Schmitt, Jurist, Staatsrechtler und Komplize einer verbrecherischen Diktatur

„Jede wirkliche Demokratie beruht darauf, dass nicht nur Gleiches gleich, sondern, mit unvermeidlicher Konsequenz, das Nichtgleiche nicht gleich behandelt wird. Zur Demokratie gehört also notwendig erstens Homogenität und zweitens – nötigenfalls – die Ausscheidung oder Vernichtung des Heterogenen.“

Sätze, die 1923 geschrieben wurden, die sich jedoch ausgesprochen aktuell anhören. Ihr Autor ist der 1888 geborene Staatsrechtler und politische Philosoph Carl Schmitt, die zitierte Passage stammt aus seiner Schrift „Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus“.

Carl Schmitt – mit diesem Namen verbinden sich Begriffe wie „Kritiker des Liberalismus“ und „Theoretiker des Ausnahmezustands“. Und „Kronjurist des Dritten Reiches“. Der Staatsrechtsprofessor Carl Schmitt hatte bis zum Schluss auf der juristischen Ebene die Weimarer Republik verteidigt und sogar ein Verbot der NSDAP betrieben. Doch nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler trat er nicht nur in dessen Partei ein, sondern arbeitete mit Hermann Göring und Roland Freisler, Hitlers späterem Blutrichter, zusammen.

Carl Schmitt bekleidete in der gleichgeschalteten Nazi-Justiz mehrere hohe Ämter. Er feierte die Ermordung der SA-Kader im sogenannten Röhm-Putsch und er war ein geradezu paranoider Judenhasser. Nach Kriegsende internierten und verhörten ihn die US-Behörden. Sie wollten ihn in Nürnberg als Kriegsverbrecher vor Gericht stellen. Zu einer Anklage kam es nicht. Doch da sich Carl Schmitt weigerte, sich seiner Verantwortung für die Nazi-Diktatur zu stellen, wurde er nicht in den juristischen Lehrbetrieb der Bundesrepublik Deutschland übernommen.

Was aber vielen anderen gelang: So zum Beispiel dem Schmitt-Intimus Wolfgang Siebert, seit 1935 Jura-Professor in Kiel. Obwohl er die Ansicht vertreten hatte, Entscheidungen Adolf Hitlers dürften von keinem Gericht angezweifelt werden, lehrte er seit 1950 wieder an verschiedenen bundesrepublikanischen Universitäten.

Es dürfte jedoch kaum einen Denker der Nachkriegszeit geben, der außerhalb des akademischen Betriebs ein so großes Echo erzeugte. Carl Schmitt, der sechs Fremdsprachen beherrschte, war Jurist und daneben auch ein brillanter Interpret politischer Philosophen, darunter Jean-Jacques Rousseau, Machiavelli und vor allem Thomas Hobbes. Hinzu kamen enorme Kenntnisse in Literatur und Kunst. In seinem sauerländischen Heimatort Plettenberg lud er Juristen, aber auch Geisteswissenschaftler und Künstler zu Lehrveranstaltungen ein und gab bis kurz vor

seinem Tod im Jahr 1985 mehrtägige Symposien im privaten Kreis. Teilnehmer dieser international besetzten Treffen waren dabei oft nicht nur konservative oder ultrarechte Intellektuelle, sondern auch liberale bis linksliberale.

Im 21. Jahrhundert bilden die Schriften Carl Schmitts die ideologische Grundlage der „Neuen Rechten“ mit Denkern wie Alain de Benoist oder Pierre Krebs. Aber auch im linken Spektrum finden sich Schmitt-Epigonen: die belgische Politikwissenschaftlerin Chantal Mouffe, der Politiker Joschka Fischer oder der italienische Philosoph Giorgio Agamben.

### „Der Begriff des Politischen“

Was den umstrittenen Staatsrechtler für die unterschiedlichsten politischen Lager bis heute anschlussfähig macht, ist eine Begriffsscheidung, die in die Ideengeschichte einging. Carl Schmitt schrieb in seiner 1927 veröffentlichten Arbeit „Der Begriff des Politischen“:

„Die spezifische Unterscheidung, auf welche sich die politischen Handlungen und Motive zurückführen lassen, ist die Unterscheidung von Freund und Feind. (...) Politisches Denken und politischer Instinkt bewähren sich theoretisch und praktisch an der Fähigkeit, Freund und Feind zu unterscheiden. Die Höhepunkte der großen Politik sind zugleich die Augenblicke, in denen der Feind in konkreter Deutlichkeit als Feind erkannt wird.“

**Die Freund-Feind-Theorie:** Damit hatte Carl Schmitt das Betriebs- und Funktionsgeheimnis des modernen Staates formuliert. Nicht als Forderung, sondern als Beschreibung einer idealen Form tiefgreifender Machtsicherung – unabhängig davon, um welche Art von Staat es sich dabei handelt. Primat der Politik, nicht des Rechts, so Carl Schmitt, ist die Bedingung dafür, dass ein Staat sich gegen seine Gegner behaupten kann. Voraussetzung ist die Identifikation des Feindes, wenn sie auch nicht unbedingt seine sofortige Vernichtung impliziert:

„Der politische Feind braucht nicht moralisch böse, er braucht nicht ästhetisch hässlich zu sein: er muss nicht als wirtschaftlicher Konkurrent auftreten, und es kann vielleicht sogar vorteilhaft sein, mit ihm Geschäfte zu machen.“

Politik kann nur existieren, wenn die Möglichkeit besteht, einen Feind zu erkennen. Staatliche Ordnung genießt dabei absolute Priorität vor der rechtlichen. Konkret bedeutet das: Zum Zweck der Sicherheit des Staates kann eine Verfassung zeitweise gebrochen oder suspendiert werden.

Carl Schmitts Freund-Feind-Konzeption entstand vor der Nazi-Diktatur, sie ist also nicht als Gebrauchsanweisung zur Installation einer Gewaltherrschaft zu verstehen. Schmitt ging es vielmehr darum, in den unsicher werdenden politischen Verhältnissen der Weimarer Republik die Rolle des Staates zu stärken. Sein staatsdienender Etatismus und seine Treue zur Verfassung gingen weit genug, dass er bereits 1932 Pläne ausgearbeitet hatte, mit denen eine zeitlich begrenzte legale Diktatur des Reichspräsidenten errichtet werden sollte. So sollten – nach Schmitt – Verfassung und Demokratie geschützt und die Machtergreifung durch die Nationalsozialisten verhindert werden.

## Parlament, Pluralismus und Ausnahmezustand

Carl Schmitts Denken war zwar ursprünglich rechtsstaatlich und demokratisch geprägt, jedoch nicht im Sinne eines liberalen oder gar deliberativen Modells. Öffentliche Diskurse und intensive Kommunikation zu staatlichen Problemstellungen lehnte er kategorisch ab und sprach mit Verachtung von der „kompromissbereiten, diskutierenden Klasse“. In seinem Buch „Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus“ hieß es schon 1923 pointiert:

„Der Glaube an den Parlamentarismus, an ein ‚government by discussion‘, gehört in die Gedankenwelt des Liberalismus. Er gehört nicht zur Demokratie. Beides, Liberalismus und Demokratie, muss voneinander getrennt werden, damit das heterogen zusammengesetzte Gebilde erkannt wird, das die moderne Massendemokratie ausmacht.“

Parlament und Pluralismus gefährden Einheit und Funktionsfähigkeit des Staates, so Carl Schmitt. Er plädierte dagegen für einen Dezisionismus, jene juristisch-politische Idee, die nicht die Diskussion, sondern die klare Entscheidung, das Dekret oder die Verordnung in den Mittelpunkt stellt. Carl Schmitt argumentiert hier mit dem politischen Philosophen Thomas Hobbes. Der hatte im 17. Jahrhundert in seiner Schrift „Leviathan“ den Grundsatz formuliert:

„Auctoritas, non veritas facit legem“ -

Autorität, nicht Wahrheit macht die Gesetze, beziehungsweise verschafft ihnen Geltung. In diesem Zusammenhang schrieb Carl Schmitt in seiner „Politischen Theologie“, erschienen 1922, einen Gedanken nieder, der ebenso berühmt werden sollte wie seine Freund-Feind-Differenzierung:

„Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet. (...) Der Ausnahmefall offenbart das Wesen der staatlichen Autorität am klarsten (...) die Autorität beweist, dass sie, um Recht zu schaffen, nicht Recht zu haben braucht. (...) Die Ausnahme ist interessanter als der Normalfall. Das Normale beweist nichts, die Ausnahme beweist alles; sie bestätigt nicht nur die Regel, die Regel lebt überhaupt nur von der Ausnahme.“

## Anpassbare Betriebssysteme

In den heutigen westlichen Demokratien scheint sich mittlerweile eine Sehnsucht nach Stärke, klarer Kante und Dezisionismus im Sinne Carl Schmitts zu entwickeln. Ende 2018 bot sich in Europa ein Szenario, das solche Vermutungen zulässt: In Frankreich demonstrierten über mehrere Wochen hinweg die sogenannten Gelbwesten, massiv und teilweise gewaltsam, gegen eine Öko-Steuer, die die Benzinpreise explodieren ließ. Dabei gingen Menschen auf die Straße, die sich von niemandem mehr vertreten fühlten. Auch nicht von Emmanuel Macron, der seine Wahl dem Zusammenbruch des traditionellen Parteiensystems verdankte. Der Präsident der Republik knickte ein und nahm die Steuer vorerst zurück.

Das Freund-Feind-Diktum und der Ausnahmezustand als inhärente Möglichkeit jeder Herrschaft – diese beiden Punkte bilden den Algorithmus, mit dem Carl Schmitt das Programm eines Betriebssystems auch heutiger Machtausübung geschrieben hat.

Und wie jedes Betriebssystem, so lässt sich auch das von Carl Schmitt nach den Bedürfnissen seiner Anwender konfigurieren. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Akteure demokratisch, postdemokratisch, offen autoritär oder versteckt ordnungspolitisch eingestellt sind. In seinem Tagebuch notierte Carl Schmitt 1949:

„Bei der Lektüre des Bonner Grundgesetzes überfällt mich die Heiterkeit eines allwissenden Greises.“

Carl Schmitt war an der Ausarbeitung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland nicht beteiligt. Doch lässt sich an einigen Stellen sein Denken als ein Hintergrundrauschen nicht überhören.

Es fällt auf, dass Carl Schmitts Kritik an der Weimarer Reichsverfassung großen Einfluss auf den Parlamentarischen Rat gehabt haben muss. Schmitt hatte nämlich des Öfteren moniert, dass das permanente Abwählen des Reichskanzlers der Weimarer Republik die Funktionsfähigkeit des Staates auf Dauer zerstören würde. Resultat seiner Warnungen ist der Artikel 67 des bundesrepublikanischen Grundgesetzes. Er enthält den Passus des Konstruktiven Misstrauensvotums, nach dem eine Regierung nicht ohne Alternative einfach abgewählt werden kann.

### **Gebrauchsanleitung postdemokratischer Systeme?**

Carl Schmitt hatte während der Weimarer Zeit darauf hingewiesen, dass es keine Instanz gab, die die Verfassung vor Missbrauch schützte. Im deutschen Grundgesetz von 1949 erfüllt diese Wächterfunktion das Verfassungsgericht, der mittelbare Einfluss Carl Schmitts wird hier spürbar. Das gilt auch für den Begriff „wehrhafte Demokratie“ und für den oft bemühten Satz „keine Freiheit für die Feinde unserer Freiheit“.

Zudem geht auch der Begriff „Verfassungsfeind“ auf Carl Schmitt zurück. Jede Verfassung hat demnach einen verbindlichen Kernbestand, der nicht in Frage gestellt werden darf und nicht verhandelbar ist. Wer dies durch seine Gesinnung oder Handlungen ablehnt, macht sich selbst automatisch zum Verfassungsfeind.

Eine der großen Lehren der Weimarer Republik ist die Tatsache, dass ihre Zerstörung nicht mit diktatorischen Mitteln oder einem Militärputsch erfolgte, sondern mittels legaler Verfahren. Seitdem existiert der Generalverdacht, dass alle Demokratien gefährdet sind, bei fehlender Wachsamkeit in antidemokratische Herrschaftsformen umzukippen. Sehr häufig geschieht das unter Zuhilfenahme von angeblichen oder tatsächlichen Bedrohungsszenarien.

In diesem Zusammenhang lesen sich Carl Schmitts Schriften teilweise wie Gebrauchsanleitungen postdemokratischer Systeme. So spricht er von „der Ausscheidung oder Vernichtung des Heterogenen“, mit dessen Hilfe die Demokratie am Leben erhalten werden könne. Was unter Demokratie verstanden werden soll, was das Andersartige, das zu Vernichtende aber ist, legt oft genug die Deutungsmacht der oder des Regierenden fest.

Ein Beispiel hierfür liefert heute die Türkei. Unter der Regierung Recep Tayyip Erdoğans entfernt sich das Land in den letzten Jahren zunehmend von demokratischen und rechtsstaatlichen Standards. Den letzten autoritären Schliff gab

Erdoğan dem politischen System der Türkei durch eine Art kleinasiatischen Röhm-Putsch. Bekanntlich wurde die Ermordung der SA-Führungsspitze im Jahr 1934 mit einem geplanten Staatsstreich gerechtfertigt – der allerdings nie real geplant war. Ähnlich verhält es sich mit den Vorgängen in der Türkei. Im Sommer 2016 kam es dort zu einem Putschversuch gegen Erdoğan. Bis heute ist nicht geklärt, ob es sich tatsächlich um einen Staatsstreich handelte. Doch nutzte Erdoğan dieses Ereignis, um Presse- und Versammlungsfreiheit noch weiter einzuschränken, und damit die Möglichkeit, die Türkei in ein Präsidialsystem umzuwandeln und seine Macht auszubauen.

Unter dem Titel „Der Führer schützt das Recht“ hatte Carl Schmitt am 1. August 1934 in der gleichgeschalteten „Deutschen Juristen-Zeitung“ die formalrechtliche Begründung für das Vorgehen Hitlers gegen Ernst Röhm und die SA nachgeliefert:

„Der Führer schützt das Recht vor dem schlimmsten Missbrauch, wenn er im Augenblick kraft seines Führertums als Oberster Gerichtsherr unmittelbar Recht schafft. (...) Der wahre Führer ist immer auch der Richter (...) Die Tat des Führers (...) war echte Gerichtsbarkeit. Sie untersteht nicht der Justiz, sondern war selbst höchste Justiz.“

### **Terrorismus und rechtsfreie Räume**

Carl Schmitts Freund-Feind-Theorie ist jedoch nicht nur hilfreich zum Verständnis postdemokratischer Systeme wie in der Türkei, Ungarn oder Polen. Seit dem 11. September 2001, den Anschlägen auf die New Yorker Twin Towers, ist in den Statements und Vorschlägen zur Terrorabwehr auch hierzulande ein deutlicher Carl-Schmitt-Ton zu hören. So sprach damals der deutsche Staatsrechtler und Schmitt-Epigone Josef Isensee, der deutsche Staat habe ein

„ungeschriebenes Notrecht, das ihm die Mittel gibt, sich gegen Angriffe zu behaupten.“

Der Terrorismus füge sich nicht in die Kategorien des staatlichen und internationalen Rechts und drohe ihr Normensystem zu sprengen.

In der Folgezeit wurde der Terrorist zu einer Person, auf die Bürger- und Menschenrechte nicht mehr notwendig angewendet werden müssen. Wie beim antiken vogelfreien „Homo sacer“ sind zu seiner Ergreifung und Unschädlichmachung alle Mittel recht, **bis hin zur Schaffung rechtsfreier Räume.** So sind die Insassen des US-Gefängnisses im kubanischen Guantánamo weder Kriegsgefangene noch Angeklagte in Untersuchungshaft. Sie sind Verhaftete, die unbeschränkt festgehalten werden dürfen. Carl Schmitt hatte in seinem 1963 veröffentlichten Buch „Theorie des Partisanen“ die Konsequenzen einer absoluten Feindschaft beschrieben:

„Die Feindschaft wird so furchtbar werden, dass man vielleicht nicht einmal mehr von Feind oder Feindschaft sprechen darf und beides sogar in aller Form vorher geächtet und verdammt wird, bevor das Vernichtungswerk beginnen kann. Die Vernichtung wird dann ganz abstrakt und ganz absolut. Sie richtet sich überhaupt nicht mehr gegen einen Feind, **sondern dient nur noch einer angeblich objektiven Durchsetzung höchster Werte, für die bekanntlich kein Preis zu hoch ist. Erst die Ablehnung der**

wirklichen Feindschaft macht die Bahn frei für das Vernichtungswerk einer absoluten Feindschaft.“

Doch Lager und Ausnahmezustand bedeuten heutzutage nicht zwingend Stacheldraht, Wachtürme oder nächtliche Verhaftungen durch Militärs. Auf den internationalen französischen Flughäfen können beispielsweise Asylbewerber vier Tage in den sogenannten „zones d’attente“ festgehalten werden – separierte rechtsfreie Räume. Auf den kanarischen Inseln werden afrikanische Flüchtlinge in durch Waldbrände verheerte Dörfer angesiedelt und sich selbst überlassen.

Zum Schutz der eigenen Grenzen fängt Australien viele Flüchtlinge bereits auf dem Meer ab und bringt sie in ein Camp auf die Insel Nauru, von der vielfacher Missbrauch und Gewalt an den Flüchtlingen bekannt wurde. Die Stadt Rom ließ im Herbst 2007 per Ausnahmeverordnung die Notunterkünfte rumänischer Einwanderer zerstören.

Der Kölner Staatsrechtler und Schmitt-Anhänger Otto Depenheuer sorgte im Jahr 2007 mit seiner Äußerung für Aufsehen, das Grundgesetz sei für den terroristischen Ernstfall nicht gerüstet. Die Verteidigungsnotwendigkeit gegen den Terrorismus sei schon längst gegeben. Deshalb müsse an die Stelle der Verfassung das Feindrecht treten. Im reinsten Schmitt-Sound plädierte Otto Depenheuer in seinem Buch „Selbstbehauptung des Rechtsstaates“ für eine Entdämonisierung bisheriger Tabus.

Der Hintergrund für Otto Depenheuers Einlassungen aus dem Jahr 2007: Das Bundesverfassungsgericht hatte die Pläne des Innenministeriums gekippt, ein von Terroristen gekapertes Verkehrsflugzeug abschießen zu dürfen. In einem Interview mit der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ wurde **der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble** gefragt, ob man in Deutschland über ähnliche Einrichtungen wie Guantánamo nachdenken müsse. Statt einer konkreten Antwort empfahl der Innenminister, Otto Depenheuers Buch zu lesen.

## **Die reale Möglichkeit des Krieges**

Carl Schmitt hatte in seinem Buch „Der Begriff des Politischen“ 1927 auch für einen solchen Vorgang eine Vorlage geliefert. Dort heißt es:

„Die Begriffe Freund, Feind und Kampf erhalten ihren realen Sinn dadurch, dass sie insbesondere auf die reale Möglichkeit der physischen Tötung Bezug haben und behalten. (...) Krieg ist nur die äußerste Realisierung der Feindschaft. Er braucht (...) nicht als etwas Ideales oder Wünschenswertes empfunden werden, wohl aber muss als er als reale Möglichkeit vorhanden bleiben, solange der Begriff des Feindes seinen Sinn hat.“

Der Krieg gegen den Terror und die damit zusammenhängende Bush-Doktrin, also die Selbstermächtigung gegen sogenannte Schurkenstaaten Krieg führen zu dürfen, sorgt international für eine Schmitt-Renaissance. Ist der Feind erst identifiziert, sind nahezu alle Mittel zu seiner Abwehr erlaubt. Der Staat, so Carl Schmitt,

„...lässt in seinem Innern keinerlei staatsfeindliche, staatshemmende oder staatspaltende Kräfte aufkommen. Er denkt nicht daran, die neuen Machtmittel seinen eigenen Feinden zu überliefern und seine Macht unter irgendwelchen

Stichworten, Liberalismus, Rechtsstaat oder wie man es nennen will, untergraben zu lassen. Ein solcher Staat kann Freund und Feind unterscheiden.“

Die außenpolitische und militärische Abwehr des Terrorismus verhält sich zu innenpolitischen Veränderungen oft wie die Funktionsweise zweier kommunizierender Röhren. Nach terroristischen Anschlägen in Belgien und Frankreich wurden beide Staaten mittels des Ausnahmezustands oder ähnlicher Verfahren regiert. Im „Begriff des Politischen“ sagt Carl Schmitt:

„Die Leistung eines normalen Staates besteht aber vor allem darin, innerhalb des Staates und seines Territoriums eine vollständige Befriedung herbeizuführen, ‚Ruhe, Sicherheit und Ordnung‘ herzustellen und dadurch die normale Situation zu schaffen, welche die Voraussetzung dafür ist, dass Rechtsnormen überhaupt gelten können.“

Dass es neben dem Ausnahmezustand auch verschleierte ordnungspolitische Varianten gibt, zeigt das am 12. Dezember 2018 in Kraft getretene Landespolizeigesetz Nordrhein-Westfalens. Nach seinen Bestimmungen dürfen künftig Verdächtige statt bislang nur 48 Stunden bis zu 28 Tage in Polizeigewahrsam genommen werden.

Telefongespräche und Kommunikationen über SMS, WhatsApp oder andere Messengerdienste dürfen ohne Vorwarnung abgehört und mitgelesen werden. Der Polizei ist es erlaubt, die Software „Staatstrojaner“ auf den zu observierenden digitalen Endgeräten zu installieren. Mobilfunkanbieter müssen den Ermittlern die notwendigen Zugänge zur Verfügung stellen.

## Das Hüten der Verfassung

Doch um liberale Demokratien und Bürgerrechte auszuhebeln, reicht auch die konstruierte Bedrohung durch einen unbewaffneten Feind aus. Vor allem die häufig als „Überschwemmung“ dargestellte Flucht von Menschen nach Europa sorgt dafür, dass unter den Labeln „Identität“ und „nationale Souveränität“ der starke schmittsche Staat propagiert wird. Es ist eine Kombination aus terroristischer Bedrohung und „Überfremdung“, mit der sich mittlerweile fast überall in Europa postdemokratische Staaten und Herrschaftsmechanismen legitimieren.

Der springende Punkt bei den momentanen Regierungen in Polen, der Slowakei, Ungarn oder der Türkei ist, dass es sich eben nicht um Diktaturen reinen Wassers handelt. Hier kommt Carl Schmitt ins Spiel. Denn sein Denken wirkt wie der Trailer zu einem Film, der den Übergang vom liberalen Verfassungsstaat zum demokratisch legitimierten Polizeistaat erzählt.

Carl Schmitts Schriften „Der Hüter der Verfassung“ und „Der Begriff des Politischen“ erschienen zu einem Zeitpunkt, als die Weimarer Republik nur noch durch Notverordnungen und vom Reichspräsidenten ernannte Kanzler regiert werden konnte. Adolf Hitler war der letzte in dieser Reihe. Diese Zeit zeichnete sich auch dadurch aus, dass der Staat sein Heil in der Stärkung seiner Exekutivgewalt und einer Aufforstung polizeilicher Maßnahmen suchte. Flankiert wurde das durch eine antiparlamentarische Rhetorik, die den Reichstag als Quatschbude denunzierte, woran auch Carl Schmitt nicht unbeteiligt war. In seinem Buch „Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus“ hört sich das so an:

„Die Lage des Parlamentarismus ist heute so kritisch, weil die Entwicklung der modernen Massendemokratie die argumentierende öffentliche Diskussion zu einer leeren Formalität gemacht hat. Manche Normen des heutigen Parlamentsrechtes (...) wirken infolgedessen wie eine überflüssige Dekoration, unnützlich und sogar peinlich, als hätte jemand die Heizkörper einer modernen Zentralheizung mit roten Flammen angemalt, um die Illusion eines lodernden Feuers hervorzurufen.“

**Das Parlament als Institution und Ort**, an dem nur sinnlos Zeug geredet wird, dass dem Volk Sand in die Augen streuen soll und es über den wahren Zustand der Nation im Unklaren lässt – das ist eine Darstellungsweise, die auch heute von populistischen Parteien links wie rechts angewendet wird.

Formal bleiben die Demokratien heute erhalten, sie brauchen keine Schauprozesse gegen politische Gegner oder eine „Nacht der langen Messer“, in der auch die Ermordung des politischen Gegners oder ethnischer Minderheiten erlaubt ist.

**Vielmehr wird der Ausnahmezustand zur Regel, die durch demokratische Verfahren abgesichert ist.**

### **Abschottungs- und Belagerungsmentalität**

Ungarn, Polen, USA: In den meisten Fällen geschieht dies, wenn eine autoritäre Regierung versucht, die Judikative unter ihre Kontrolle zu bringen. Spektakulärster Fall war hier der Jurist Brett Michael Kavanaugh, der von US-Präsident Donald Trump trotz massiver Vorwürfe wegen sexueller Belästigung in den Obersten Gerichtshof der USA berufen wurde. In Polen und Ungarn versuchen die regierenden Parteien regelmäßig, Verfassungsrichter auszubooten und sie durch ihnen gewogene Juristen zu ersetzen. Der Zweck dahinter: Die Regierung erscheint so als durchsetzungsfähig.

Als Beispiel dient auch Großbritannien, wo parlamentarische Gegner und Befürworter des Brexit sich dermaßen ineinander verbissen haben, dass die Premierministerin ein Werkzeug des Regierens kurzerhand aussetzte. Sie verschob die entsprechende Abstimmung im Britischen Unterhaus auf zunächst unbestimmte Zeit. Hier kehrte sich der Satz von der Autorität, die Gesetze macht, in sein Gegenteil um. Denn im Fall der Brexit-Abstimmung wurde die Durchsetzung des Gesetzes von der Autorität verhindert.

Die Gelbwesten-Proteste in Frankreich und die Selbstblockade der britischen Regierung sind Fälle, die zeigen, dass die Legitimations- und Funktionskrise der Demokratie nun auch Länder erwischt hat, die als Erfinder der europäischen parlamentarischen Demokratie gelten können. Und in beiden Fällen reagierten die Verantwortlichen nicht überlegen-dezisionistisch. Es war ein Einknicken vor Situationen, die komplett aus dem Ruder gelaufen waren. Zwar waren in Frankreich die Gelbwesten-Proteste teilweise von den Populisten des Front National instrumentalisiert worden. Doch als Gesamteindruck bleibt das Bild eines schwachen Staates.

In fast jedem europäischen Land herrscht mittlerweile eine Abschottungs- und Belagerungsmentalität. Hinzu kommen ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Abgrenzung und eine geradezu manische Differenzierungslust zwischen „uns“ und „denen“. Ein Beispiel in dieser Hinsicht stammt von dem ehemaligen Innenminister Thomas de

Maizière. Unter dem Titel „Leitlinien für einen starken Staat in schwierigen Zeiten“ schrieb er im Januar 2017 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“:

„Darüber hinaus bin ich für eine räumliche Zusammenlegung von Ausreisepflichtigen. Insbesondere denjenigen, die ihr Ausreisehindernis selbst zu vertreten haben oder denen es zugerechnet werden muss, sollten wir damit deutlich signalisieren, dass für sie eine Integration nicht gewollt ist und die Ausreise bevorsteht. Ausreisezentren sind gesetzlich bereits möglich und könnten vorzugsweise in der Nähe deutscher Verkehrsflughäfen errichtet werden.“

Nach wie vor muss der Staat eine Unterscheidung treffen Ist der Feind definiert, muss er ausgewiesen werden. Deziisionismus schmittscher Prägung ist auch Thomas de Maizières Wiederauflage des bundesrepublikanischen Evergreens „Einsatz der Armee im Krisenfall“:

„Kommt die Polizei mit ihrer Kapazität an Grenzen, sollte die Bundeswehr auch dort ihren Platz finden – etwa beim bewaffneten Objektschutz. Die Debatten dazu mögen früher verständlich gewesen sein. Jetzt sind sie es nicht mehr.“

### **Politische Entwicklungen im Sinne Carl Schmitts**

In vielen europäischen Staaten, aber auch in den USA oder beispielsweise Brasilien ist eine Wende im Sinne Carl Schmitts zu beobachten. Das deliberative, kompromiss- und konsensorientierte Herrschaftsmodell scheint sich immer stärker in Richtung des dezisionistischen Exekutiv- und Maßnahmenstaates zu entwickeln. Damit sind es heute nicht die Demagogen oder Volksverführer, die an den Spitzen der Regierungsverantwortung stehen. Politikern wie Victor Orbán in Ungarn oder Recep Tayyip Erdoğan in der Türkei gelingt es weitestgehend ohne Zwangsmittel, sich der Loyalität der Massen zu versichern. Weder in Deutschland noch in Frankreich oder Italien besteht heute die Gefahr einer Diktatur faschistischen Zuschnitts. Es existiert jedoch eine deutliche Stimmung, die die demokratischen Systeme als bloße Liturgie einer Elite sieht, die unter sich bleiben will.

Carl Schmitt machte sich zum Komplizen einer verbrecherischen Diktatur. Zum einen, weil er ein skrupelloser Karrierist war. Zum anderen aber, weil er mehr als einmal der Weimarer Republik die letzte Ölung verabreicht hatte und nun für sich die Chance sah, seinen idealen autoritären Staat mit aufzubauen. Der Umgang mit diesem ganz bestimmt nicht unproblematischen Theoretiker wird dann ertragreich, wenn man seine Schriften als Bauplan von Demokratien mit den dazugehörigen Konstruktionsfehlern liest. Und auch als Chronik einer in die Katastrophe führenden Entwicklung.

Mehr zum Thema

[Staatsrechtler Carl Schmitt](#) Gefährlich – aber trotzdem lehrreich?

[Reinhard Mehring: „Carl Schmitt“](#) Von Hitler zu Mao

[Denk-Räume](#) Carl Schmitt in Plettenberg